

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Hermann Wimmer (Neuötting), Brigitte Adler, Horst Kubatschka, Marianne Klappert, Rolf Koltzsch, Rudolf Müller (Schweinfurt), Jan Oostergetelo, Karl-Heinz Schröter, Horst Sielaff, Joachim Tappe, Dr. Gerald Thalheim, Gudrun Weyel, Verena Wohlleben, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes

A. Problem

Der extrem hohe Schadholzanfall durch die schweren Orkane zu Beginn des Jahres 1990 konnte bis heute nur zu einem Teil auf dem Markt untergebracht werden. Es ist zu befürchten, daß große Mengen Schadholz in den Wäldern liegenbleiben, wenn die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlages nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz zum 1. Oktober 1991 ausläuft.

B. Lösung

Das Forstschäden-Ausgleichsgesetz soll dahin gehend geändert werden, daß eine Einschlagsbeschränkung statt für bisher maximal zwei Jahre für drei Jahre angeordnet werden kann. Dadurch soll eine weitgehende Unterbringung der Schadholzmengen auf dem Holzmarkt ermöglicht und forstwirtschaftliche Schäden in den Wäldern vermieden werden.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz zum Ausgleich von Auswirkungen besonderer Schadensereignisse in der Forstwirtschaft (Forstschäden-Ausgleichsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1985 (BGBl. I S. 1756) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Einschlagsbeschränkung kann für das Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September), in dem die Kalamitätsnutzungen erforderlich werden, sowie für die darauffolgenden zwei Forstwirtschaftsjahre angeordnet werden.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 24. April 1991

Hermann Wimmer (Neuötting)
Brigitte Adler
Horst Kubatschka
Marianne Klappert
Rolf Koltzsch

Rudolf Müller (Schweinfurt)
Jan Oostergetelo
Karl-Heinz Schröter
Horst Sielaff
Joachim Tappe

Dr. Gerald Thalheim
Gudrun Weyel
Verena Wohlleben
Dr. Peter Struck
Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Begründung

Die Windwürfe durch die Orkane zu Anfang des Jahres 1990 erreichten bundesweit einen Umfang bis zum Doppelten des ordentlichen Jahreseinschlages, regional sogar noch weit darüber hinaus. Nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz reicht jedoch schon ein wesentlich geringerer Schadensumfang aus,

Beschränkungen des ordentlichen Holzeinschlages anzuordnen. Angesichts der Höhe der Schäden erscheint eine Ausdehnung der Beschränkungsmöglichkeit von zwei auf drei Jahre gerechtfertigt. Kosten entstehen durch die Gesetzesänderung nicht.